

## Hinweise für das Verfahren der Annahme als Doktorandin oder Doktorand am Fachbereich 03

- **Für die Promotionsverfahren in den Fächern Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie und Kultur- und Sozialanthropologie (vorher: Völkerkunde) gilt ab 04.07.2015 die Promotionsordnung (PO) des Fachbereichs vom 17.06.2009, geändert am 29.10.2014.**  
In den genannten Fächern ist auch eine Promotion mit einem Schwerpunkt in Friedens- und Konfliktforschung möglich.  
Für Personen, die vor dem 15.04.2010 vom Fachbereich als Doktorandin/Doktorand angenommen wurden, gilt weiterhin die Promotionsordnung vom 09.07.1984, zuletzt geändert mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 16/April 2001.
- Die Annahme als Doktorandin/Doktorand wird mit dem online [www.uni-marburg.de/fb03/studium/promotion](http://www.uni-marburg.de/fb03/studium/promotion) erhältlichen Anmeldeformular beim Dekan/der Dekanin beantragt
- Voraussetzungen für die Annahme als Doktorandin/Doktorand sind:
  - a) der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer mindestens achtsemestrigen Regelstudienzeit (Diplom, Magister, Staatsexamen, achtsemestriger Bachelor-Abschluss) in einer für die Dissertation erforderlichen Fachrichtung mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 bzw. 10 Notenpunkte oder
  - b) ein Master-Abschluss (120 LP) in einer für die Dissertation erforderlichen Fachrichtung mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 bzw. 10 Notenpunkten oder
  - c) ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Verbindung mit einer Eignungsfeststellung für Bewerberinnen und Bewerber,
    - die ein Universitätsstudium in einer anderen Fachrichtung als derjenigen der Dissertation oder
    - ein Bachelor-Studium mit weniger als acht Fachsemestern oder
    - ein Diplom an einer Fachhochschule abgeschlossen haben.
  - d) Die Vorlage einer Darstellung des Promotionsvorhabens (Exposé) mit einem Zeit- und Arbeitsplan bei einer/einem promotionsberechtigten Lehrende/n gem. § 4 der PO, die/der die Dissertation betreuen soll sowie die weiteren Unterlagen gem. § 5 PO. Das Arbeitsthema für das Promotionsvorhaben soll so beschaffen sein, dass die Dissertation in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren fertiggestellt werden kann.

Die Betreuerin/der Betreuer bestätigt auf dem Anmeldeformular, dass die Anforderungen nach d) erfüllt sind und sie/er die Betreuung der Dissertation übernimmt.

- Das Anmeldeformular wird mit den erforderlichen Nachweisen gem. § 5 der PO spätestens eine Woche vor der Sitzung des Forschungs- und Promotionsausschusses (Termine siehe auf der Homepage des Fachbereichs unter Aktuelles/Gremientermine) dem Dekanat eingereicht. Über die Annahme als Doktorandin/Doktorand und die Aufnahme in die Doktorandinnen-/Doktorandenkartei des Fachbereichs entscheidet der Ausschuss. Hierüber ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- Von der Doktorandin/dem Doktoranden wird erwartet, dass sie/er regelmäßig Kontakt zu der Betreuerin/dem Betreuer hält. In halbjährlichen Abständen soll der Betreuerin/dem Betreuer über den Stand der Arbeit berichtet werden.
- Anschriftenänderungen sowie Änderungen, die sich zum Arbeitsthema oder im Betreuungsverhältnis ergeben, sind dem Forschungs- und Promotionsausschuss über das Dekanat unverzüglich zur Kenntnis zu geben.
- Des Weiteren wird erwartet, dass die Doktorandin/der Doktorand die im Rahmen der Graduiertenförderung von Seiten des Faches angebotenen Veranstaltungen (Kolloquien, Workshops usw.) nutzt.
- Nach Ablauf von drei Jahren prüft der Forschungs- und Promotionsausschuss nach Anhörung der Doktorandin/des Doktoranden und der Betreuerin/des Betreuers, ob sie/er weiterhin in der Doktorandenkartei geführt wird.